SCHADEN.NEWS

01.11.2017

VIEL MEHR ALS EINE FRAGE DER EINSTELLUNG

Ende vergangener Woche gab der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) bekannt, dass er ab 2018 die Anforderungen an den Scheinwerfereinstellplatz anpasst. Für die rund 600 EUROGARANT-Fachbetriebe bedeutet das: Auch ohne Hauptuntersuchung gehört ein kalibrierter und zertifizierter Scheinwerfereinstellplatz zum Standard im Werkstattnetz. Dieser muss den Vorgaben der im kommenden Jahr in Kraft tretenden HU-Scheinwerfer-Einstellrichtlinie entsprechen. Nach einem Jahr Übergangsphase gilt das ab 2019 für alle EUROGARANT-Fachbetriebe.

Auf Facebook, wo wir die Meldung bereits letzte Woche veröffentlicht haben, kritisierten einige Nutzer die Anpassung des ZKF. Denn für die betroffenen Betriebe bedeutet das wieder einmal: investieren. Etwa in einen neuen Boden oder zumindest ein entsprechendes Nivellier- oder Schienensystem. Oder in die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter.

Der Unmut ist verständlich. Schließlich haben viele K&L-Betriebe das Gefühl, immer mehr Geld in die Hand nehmen zu müssen, um den wachsenden technischen Anforderungen gerecht zu werden. Leider gibt es gerade beim Thema Scheinwerfereinstellplatz bislang keine Alternative. LCD-Displays, Matrix-LED-Scheinwerfer, Laserlicht und Co. werden künftig dafür sorgen, dass bei der Einstellung solcher Systeme höchste Präzision gefragt ist.

Was bleibt? In Zukunft werden die Anforderungen an K&L-Betriebe noch weiter steigen. Fahrzeugdiagnose, Digitalisierung, Kundenservice – die Liste der noch anstehenden Veränderungen ist lang. Das bedeutet: Die Arbeitszeitwerte müssen noch stärker auf den Prüfstand! Denn sie sind oft realitätsfern. Und heißt weiterhin: Die Werkstätten müssen mit Kfz-Versicherern und

Schadensteuerern verstärkt über ihre Stundensätze verhandeln. Denn Investitionen kosten eben Geld.

Fazit: Der technische Wandel ist nicht aufzuhalten, aber Konditionen sind verhandelbar und Herstellervorgaben können verändert werden.

Lisa Möckel